

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 123 (1972)

Heft: 8

Artikel: Die ersten Forst-Akademiker im Kanton Thurgau

Autor: Hagen, C.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-765056>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die ersten Forst-Akademiker im Kanton Thurgau

Von *C. Hagen*, Frauenfeld

Oxf.: 902.1

Das langfristige Denken, die Verbundenheit mit der Vergangenheit und der ausholende Blick in die Zukunft, sind besondere Kennzeichen der Forstwirtschaft. Der heute im Dienst stehende Forstmann bewirtschaftet Bestände, welche zum Teil vor über 100 Jahren aufgebaut worden sind und schafft gleichzeitig die Grundvoraussetzungen für die Tätigkeit seiner Nachfolger während der nächsten zwei bis drei Generationen. Die Arbeit der Forstleute wird nicht nur durch die dem Waldwesen von Natur aus innenwohnende Langfristigkeit geprägt. Ebenso wichtig für den Erfolg oder Misserfolg ihrer Tätigkeit sind Herkommen, Ausbildung und im weitesten Sinne die Umwelt, in der sie zu wirken haben. Der vorstehende Beitrag ist deshalb den ersten akademischen Forstleuten im Thurgau gewidmet. Ich habe mir dabei die Aufgabe gestellt, auch die Zusammenhänge zur schweizerischen Forstgeschichte des frühen 19. Jahrhunderts aufzudecken.

Helvetik (1798 bis 1803)

Im General-Etat der helvetischen Bürger, welche theoretische und praktische Kenntnis der Forstwissenschaften besitzen, werden Anfang 1800 aus dem Kanton Thurgau D. Gonzenbach aus Hauptwil und Herr Stoffel aus Arbon genannt. Gonzenbach hatte in Erlangen Forstwissenschaft studiert, während Stoffel durch praktische Tätigkeit sein Können unter Beweis stellte. In der Folge wurde aber Hans Caspar Hirzel, Forstinspektor des Kantons Zürich, auch mit der Leitung des thurgauischen Forstwesens während der Helvetik betraut.

Mediation (1804 bis 1813) und Restauration (1815 bis 1830)

Dieser Zeitabschnitt im jungen Kanton Thurgau wurde forstlich durch das Wirken von Regierungsrat J. C. Freienmuth (1775 bis 1843) geprägt. Freienmuth, von Haus aus Arzt, hat aufgrund seiner überaus vielseitigen Begabung und Bildung und unterstützt durch seine starke Persönlichkeit entscheidende Impulse für eine Verbesserung der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft gegeben. Massgebend dürfte dabei seine Freundschaft mit Forstmeister Hertenstein von Kyburg gewesen sein. Obwohl der historische Beweis für seine Urheberschaft am Thurgauischen Forstgesetzentwurf vom



Abbildung 1

J. C. Freienmuth, Arzt (1775—1843), Regierungsrat 1804—1833, Staatskassier 1833—1843, Chef des Thurg. Forstwesens von 1804—1843.

16. Mai 1839 noch nicht erbracht werden kann, liegt die Vermutung nahe, dass er zusammen mit seinem Freund Hertenstein die ausgezeichnete, leider nie in Kraft getretene Gesetzesvorlage entworfen hat. Es kann auch kein Zweifel darüber bestehen, dass Freienmuth, der 1833 aus dem Regierungsrat zurücktrat und die damals entscheidende Schlüsselstellung als Staatskassier übernahm, den Aufbau der zukünftigen kantonalen Forstverwaltung formell und personell vorbereitet hat.

Forstmeister Johannes Stähelin * 23. Dezember 1800, † 26. Februar 1866
Herkommen und Jugend

Johannes Stähelin wurde in seiner Vaterstadt St. Gallen am 23. Dezember 1800 geboren und wuchs in einfachen Verhältnissen auf. Bis zum 14. Altersjahr besuchte er die dortige Bürgerschule. Auf Wunsch seiner Eltern sollte er das Studium der Theologie ergreifen und durfte deshalb an die höhere Bildungsanstalt von St. Gallen, einer Vorläuferin der 1856 gegründeten Kantonsschule, überreten. Das Studienprogramm umfasste Geschichte, Naturwissenschaften, Mathematik, Logik, Psychologie und allgemeine Philosophie. Einen bestimmenden Einfluss auf Stähelin hat sein Lieblingslehrer P. Scheitlin, der ihn für die Naturwissenschaften zu begeistern wusste und deren Bedeutung für eine zielbewusstere Land- und Forstwirt-

schaft aufzeigte. Die Eltern von Stähelin hatten allen Stolz darauf gesetzt, ihren Sohn zu einem tüchtigen Theologen heranbilden zu lassen. In diesem Gewissenskonflikt zwischen der persönlichen Neigung und dem Willen der Eltern entschloss er sich zusammen mit einem Freund zur Auswanderung nach Amerika, um sich dort der Landwirtschaft voll und ganz zu widmen. Bereits hatte er alle entbehrlichen Gegenstände verkauft und die geheime Abreise vorbereitet. Kurz vor der geplanten Abreise orientierte Stähelin seinen Lieblingslehrer Scheitlin. In grosser Sorge um das Schicksal seiner beiden Zöglinge erwirkte Prof. Scheitlin einen Aufschub der Abreise und konnte schliesslich die Eltern Stähelin dazu bewegen, dem Sohne das Studium der Land- und Forstwirtschaft zu erlauben.

Lehr- und Wanderjahre

Scheitlin übernahm die Leitung des Bildungsganges und erwirkte für seinen Schutzbefohlenen auch ein Stipendium. Vom Frühjahr 1818 bis Ende 1819 besuchte Stähelin die damals berühmteste landwirtschaftliche Bildungsanstalt von Emanuel von Fellenberg in Hofwil, wo damals auch der Thurgauer J. J. Wehrli, nachmaliger Seminardirektor in Kreuzlingen, wirkte. Jahre später gründete Stähelin zusammen mit Wehrli und anderen Pionieren den thurgauischen landwirtschaftlichen Verein (1835).

1819 kam Stähelin durch Vermittlung von Fellenbergs auf den grossen Gutsbetrieb Chaut bei Delsberg, dessen Besitzer, Baron Albrecht von Büren, ein ausgezeichneter Botaniker und theoretisch und praktisch gebildeter Landwirt war. Stähelin erhielt nach kurzer Zeit die Verwaltung des 200 Jucharten umfassenden Gutes und blieb in dieser Stellung fünf Jahre. Von Chaut aus hatte Stähelin Gelegenheit, auf einem anderen Gute von Bürens, in Vaumarcus am Neuenburgersee, die Probleme des Rebbaues, des Gartenbaues und der Bienenzucht zu studieren. Prof. Scheitlin, der väterliche Freund aus St. Gallen, besuchte Stähelin in Hofwil und in Vaumarcus und überwachte so den Bildungsgang des ihm anvertrauten Schülers. Er freute sich über die glänzenden Zeugnisse, die Stähelin an beiden Orten erhielt.

Im Herbst 1824 kehrte Stähelin kurz zu seinen Eltern nach St. Gallen zurück und entschloss sich nun im Einvernehmen mit seinem Betreuer Scheitlin zum Studium der Forstwissenschaften. Im Herbst 1824 kam Stähelin als «Forst-Elève» zu Oberförster Karl Kasthofer nach Unterseen BE, welcher dort seit 1818 eine Unterförsterschule als Vorbereitung für das Studium im Ausland leitete. Im Abgangszeugnis vom Frühjahr 1825 sprach Kasthofer den Wunsch aus, die künftigen Lehrer möchten Stähelin jene Freundschaft schenken, die er ihm für immer geweiht habe. Dieses Zeugnis aus dem Munde des kritischen und strengen Forstpioniers Kasthofer bedeutete viel.

Im Frühjahr 1825 begab sich Stähelin von Unterseen aus an die Königlich-Sächsische Forstakademie in Tharandt, wo damals Heinrich Cotta,

Reum und Krutzsch als bedeutende Forstwissenschaftler lehrten. Wie dem Abgangszeugnis von Tharandt zu entnehmen ist, belegte Stähelin folgende Fächer: Waldbau, Forsteinrichtung, theoretische und praktische Forstbotanik, Pflanzenphysiologie, Forstbenutzung, Bodenkunde, Chemie, Planzeichnen, akademische Mess- und Taxationsübungen. Hinzu kamen die obligatorischen Exkursionen. Im Frühjahr 1826 erwarb Stähelin in Tharandt das Abgangszeugnis mit der Note: Sehr gut.

Von Tharandt aus reiste er meist zu Fuss, im Sinne einer Lehrwanderung quer durch Deutschland, zurück zu seinen Eltern nach St. Gallen. In seinem Heimatkanton bestand 1826 keine Aussicht auf eine Anstellung. Sein Gönner, Landammann Zollikofer, übertrug ihm einige forststatistische Arbeiten, die den jungen Forstmann jedoch auf die Dauer nicht befriedigten.

Wahlheimat Thurgau

Auf Lichtmess 1827 wurde die Verwalterstelle der Zollikoferschen Fideikommissstiftung Altenklingen im Thurgau frei. Stähelin bewarb sich um diese Stelle, welche neben der allgemeinen Guts- und Forstverwaltung mit der Einzelpacht eines der drei Lehenhöfe verbunden war. Dank seiner umfassenden Ausbildung auf dem Gebiete der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft erhielt Stähelin die vakante Stelle, wobei auch sein Gönner Landammann Zollikofer in St. Gallen, selbst ein Zollikofer von Altenklingen, den Ausschlag für die Wahl gegeben haben dürfte. Stähelin war bestrebt, das verwahrloste Gut Altenklingen in einen besseren Zustand zu bringen. Darüber hinaus suchte er aber auch ganz allgemein die Landwirtschaft seiner neuen Heimat zu fördern. Zusammen mit Vater Wehrli, seinem ehemaligen Lehrer in Hofwil, und einigen andern Pionieren gehörte Stähelin zu den Mitbegründern des thurgauischen landwirtschaftlichen Vereins (1835) sowie der ersten schweizerischen Landwirtschaftsschule in Kreuzlingen (1839). Von 1836 bis 1848 führte er das Protokoll des landwirtschaftlichen Vereins. Auch am ersten thurgauischen Flurgesetz war Stähelin massgebend beteiligt, und die Thurgauische Weinbaustatistik ist zum grössten Teil sein Werk.

Im Dienste des Thurgauer Waldes (1842 bis 1866)

Schon als Verwalter von Altenklingen arbeitete Stähelin intensiv an der Verbesserung der dortigen Schlosswaldungen, welche damals noch gegen 50 Hektaren umfassten. Daneben stellte er seine Dienste als ausgebildeter Forstmann benachbarten Gemeinden zur Verfügung. In den Stürmen der Regeneration wurde das bereits erwähnte erste thurgauische Forstgesetz von 1839 abgelehnt. Die Regierung suchte deshalb auf dem Verwaltungswege eine bessere Ordnung in das Forstwesen zu bringen. Neben der Verwaltung der ersten Staatswaldungen (Tobel seit 1807 und Bietenhard seit 1827) ging es auch um die bessere Bewirtschaftung der ausgedehnten, bereits 1837 unter Staatsaufsicht gestellten Klosterwaldungen. Nach 16jähriger Verwal-



Abbildung 2

Daniel Kesselring, Boltshausen, Bezirksgerichtspräsident, Präsident der Thurg. Forstverwaltung 1849—1866.

tertätigkeit in Altenklingen wurde Stähelin Ende 1842 als Forstinspektor des Kantons Thurgau gewählt und übersiedelte im Frühjahr 1843 nach Weinfelden. Die erste Aufgabe des neuen Forstinspektors bestand in einer umfassenden Bestandesaufnahme. Der grösste Teil der Klosterwaldungen befand sich in einem sehr verwahrlosten Zustand. Die früheren staatlichen Klosterverwalter (1837 bis 1842) hatten ohne jede Sachkenntnis gewirtschaftet. Die Besitzesverhältnisse waren mangels guter Vermarkung und entsprechenden Vermessungen unklar, dasselbe galt für die Lehensverhältnisse. In unermüdlicher Arbeit, verbunden mit ausgedehnten Waldbereisungen, erstellte Stähelin minutiose Waldregister und begann bereits 1846 mit den ersten Einrichtungsarbeiten (Bietenhard und Tobel). Neben diesen technischen Aufgaben hatte er das ungebildete untere Forstpersonal zu unterweisen und die Forstarbeiten zu kontrollieren. Mit der 1846 auf Vorschlag Stähelins erfolgten Schaffung der kantonalen Forstverwaltung als Kollegialbehörde wurde der Forstinspektor entlastet. Das Präsidium der Forstverwaltung und damit die politische Führung übernahm ein forstlicher Laie, zuerst von 1846 bis 1848 der spätere Regierungsrat Oberst Egloff, und von 1848 bis 1866 Gerichtspräsident Kesselring, dem Stähelin schon seit der Gründungszeit des landwirtschaftlichen Vereins freundschaftlich verbunden war. Es wurden zwei Forstbezirke für die Staats- und Klosterwaldungen gebildet. Stähelin übernahm als Forstmeister den Forstbezirk I (Mittelthurgau und Oberthurgau),

während für den Forstbezirk II (Hinterthurgau und Unterthurgau) der seit 1842 als Stadtoberförster von Frauenfeld wirkende Jakob Kopp gewählt wurde. In ausgezeichneter Zusammenarbeit wirkten die beiden Forstmeister bis zum Tode Stähelins im Jahre 1866 im Dienste des thurgauischen Forstwesens. Während Stähelin eher das zurückhaltende und ausgleichende Element verkörperte und auch zwanzig Jahre älter war, hatte Kopp nach seinem eigenen Zeugnis oft Mühe, das heissblütige Temperament zu zügeln. Neben seiner Tätigkeit als Forstmeister des Bezirkes I führte Johannes Stähelin auch das Aktuariat der kantonalen Forstverwaltung von 1846 bis 1861. In drei gewichtigen Bänden, welche 140 Sitzungen der Forstverwaltung mit 931 Paragraphen auf 501 Seiten umfassen, schrieb Stähelin mit klarer Handschrift und in hervorragender Darstellung den Werdegang der thurgauischen Forstgeschichte während einer überaus spannungsgeladenen Epoche.

Ehe und Familie

Noch als Verwalter von Altenklingen vermahlte sich Johannes Stähelin mit der im Jahre 1806 geborenen Anna Elisbeta Bornhauser von Weinfelden, wohnhaft in Märstetten. Die Trauung erfolgte am 11. Oktober 1831 in der Pfarrkirche zu Pfyn. Der überaus glücklichen Ehe entsprossen ein Sohn und drei Töchter. Die etwas schwache Gesundheit der Frau war für den Wechsel Stähelins zur kantonalen Forstverwaltung mitbestimmend. Bereits im Herbst 1843, also kurz nach der Übersiedelung nach Weinfelden, starb Frau Stähelin. Im Herbst 1852, nach fast zehnjähriger Witwerzeit, ging Forstmeister Stähelin mit der Schwester seiner ersten Frau, Maria Magdalena Bornhauser, geboren 1811, eine zweite Ehe ein, aus der 1854 eine Tochter Maria hervorging, welche allerdings bereits im Jahre 1858 im Alter von vier Jahren starb. Die zweite Gemahlin überlebte Johannes Stähelin um 20 Jahre, sie starb 1886 in Weinfelden. Der einzige Sohn, Jakob Heinrich, geboren 1833, war ledig und starb einen Monat nach seinem Vater im Jahre 1866 im Alter von 33 Jahren. Damit starb die Familie Stähelin im Mannestamm aus, während über die weibliche Linie heute noch lebende indirekte Nachkommen in Bern und New Orleans nachgewiesen werden können.

Lebensabend

Bekräftigt durch die jahrelange Erfahrung als Forstmeister war Stähelin zur Überzeugung gelangt, dass eine entscheidende Förderung des kantonalen Forstwesens nur durch den Erlass eines Forstgesetzes möglich sei. Der von Stähelin und Kopp ausgearbeitete Entwurf wurde im Frühjahr 1860 vom Grossen Rat angenommen, fiel jedoch unter dem Einfluss des sogenannten Märstetter Komitees der Veto-Abstimmung des Volkes zum Opfer. Stähelin, in 27jähriger Arbeit mit der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft des Kantons Thurgau als Pionier verbunden, hat diesen Schlag nicht mehr überwunden. Bereits im Jahre 1861 legte er das Aktuariat der Forstverwaltung

nieder, und 1864 erbat er sich aus gesundheitlichen Gründen eine teilweise Entlastung von den Pflichten als Forstmeister des Bezirkes I. Die nachgesuchte Entlastung wurde ihm durch den vermehrten Einsatz von Forstadjunkt Anton Schwyter (gewählt 1861) gewährt, er hatte jedoch für dessen Besoldungsanteil selber aufzukommen. Die gesundheitlichen Schwierigkeiten und der Misserfolg mit der Forstgesetzvorlage verbitterten Johannes Stähelin zunehmend. Trotzdem versuchte er unter Aufbietung aller Kräfte seinen Pflichten als Forstmeister bestmöglichst nachzukommen. Am 26. Februar 1866 verschied Forstmeister Stähelin nach kurzem Krankenlager in Weinfelden.

Sein Kollege, Forstmeister Kopp widmete ihm im Nachruf die Worte:
«Mit Stähelin ist ein Ehrenmann von reinstem Schlag zu Grabe getragen worden, dem der Kanton Thurgau vieles zu verdanken hat.»

**Forstmeister J. Jakob Kopp * 15. Oktober 1819, † 15. März 1889
Professor an der Forstschule der ETH-Z 1860 bis 1889**

Herkommen und Jugend

J. Jakob Kopp wurde als Bürger von Romanshorn am 15. Oktober 1819 in Steckborn am Untersee geboren. In Steckborn und in Stein am Rhein besuchte er die Volksschule. Im Gegensatz zu seinem späteren Kollegen Stähelin wählte Kopp von Anfang an die Tätigkeit in der jungen Forstwirtschaft als Lebensberuf. An der Industrieschule in Zürich absolvierte er das Mittelschulstudium, wo damals Oberforstmeister Finsler einen Einführungsunterricht in die Forstwissenschaften gab.

Lehr- und Wanderjahre

Das akademische Forststudium führte Kopp an das «Carolinum» in Braunschweig, wo Theodor Hartig Forstwissenschaft dozierte. Die forstliche Praxis absolvierte er auf einem Lehrforstamt im braunschweigischen Harz. An diese Praxis schloss sich ein kurzer Studienaufenthalt an die Forstschulen in Karlsruhe und Hohenheim bei Stuttgart an. Nach einer für die damaligen Begriffe sehr vielseitigen und gründlichen forstwissenschaftlichen Ausbildung kehrte Kopp 1842 im Alter von 23 Jahren in den Heimatkanton Thurgau zurück, wo im gleichen Jahr in der Person von Forstmeister Stähelin der erste kantonale Forstinspektor gewählt worden war.

Im thurgauischen Forstdienst

In der thurgauischen Residenzstadt Frauenfeld waren zu jener Zeit Männer am Werk, welche sich um die Verbesserung der forstlichen Zustände eifrig bemühten.

Schon 1832 erstellte Hertenstein (seit 1823 Forstmeister des zürcherischen Forstkreises II) den ersten Wirtschaftsplan über die Frauenfelder

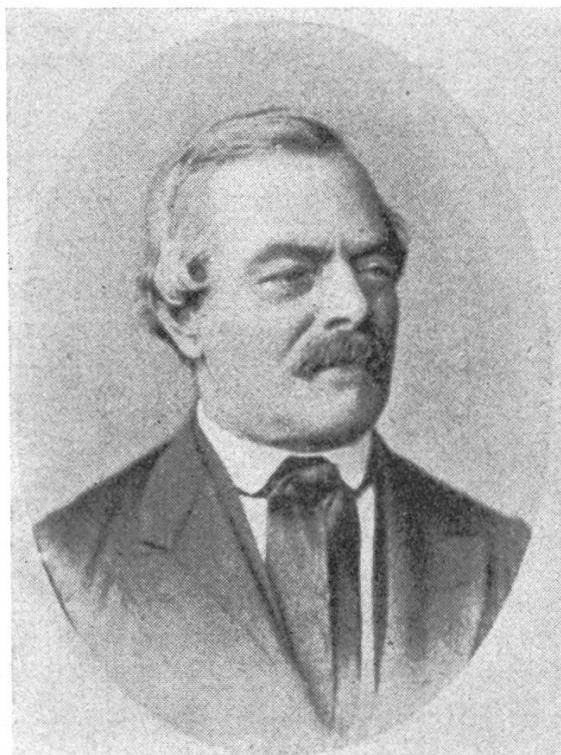


Abbildung 3

Professor Jakob Kopp (1819—1889), 1842 Oberförster der Stadtgemeinde Frauenfeld, 1846 Forstmeister des Bezirkes II, 1860—1871 Professor an der Forstschule der ETH in Personalunion thurg. Forstmeister, 1871—1889 neben Landolt Professor der Forstwissenschaften an der ETH.

Stadtwaldungen, wobei der bereits genannte Regierungsrat J. C. Freienmuth die treibende Kraft gewesen sein dürfte. 1841 setzten Regierungsrat P. Mörikofer und Oberstleutnant F. Rogg die Einführung einer planmässigen Forstwirtschaft in den Bürgerwaldungen endgültig durch. 1842 wurde der junge Forstmann Kopp als Oberförster der Stadtgemeinde Frauenfeld angestellt. Seither gilt der Forstbetrieb der Bürgergemeinde Frauenfeld als technische Forstverwaltung unter der Leitung des Kantonsforstamtes.

Mit der Einführung der kantonalen Forstverwaltung im Jahre 1846 wurde Kopp neben Stähelin zum zweiten Forstmeister gewählt und übernahm den Forstbezirk II (Hinterthurgau und Unterthurgau).

Gemeinsam mit Stähelin widmete sich Kopp nun mit grossem Einsatz der Verbesserung der forstlichen Zustände in den Klosterwaldungen und der forstlichen Belehrung der Gemeindebehörden und der Privatwaldbesitzer. Forstmeister Kopp nahm sich in besonderem Masse der forstlichen Ausbildung an. Im Vorwinter 1849 leitete er den ersten thurgauischen Försterkurs in Tänikon mit 25 Teilnehmern. Seit diesem Jahr fanden nun in unregelmässigen Abständen weitere Kurse unter der Leitung Kopps statt. Das in diesen Kursen erarbeitete Gedankengut fand seinen Niederschlag in einer «Anleitung zum Waldbau» für Försterkurse, welche Kopp im Jahre 1875 im Auf-

trage der Regierungen von Thurgau und Graubünden verfasste. Dieses Buch wurde sogar ins Russische übersetzt.

Zusammen mit seinem Kollegen Stähelin war Forstmeister Kopp auch ein massgebendes Mitglied des thurgauischen landwirtschaftlichen Vereins, wo er sich besonders des landwirtschaftlichen Meliorationswesens annahm.

1855 wurde er im Nebenamt zum thurgauischen Drainageinspektor ernannt. Im Sommer 1856 unternahm Kopp eine zehnwochige Studienreise durch Süd-, Mittel- und Norddeutschland, wo er neben dem Meliorationswesen im Auftrage der Regierung auch die Katastervermessung studierte. In der Folge leitete Kopp mehrere Drainagekurse und projektierte grössere Entwässerungsanlagen in Feld und Wald. Im Jahre 1865 verfasste er im Auftrage des landwirtschaftlichen Vereins des Kantons Thurgau eine Anleitung zur Drainage, die grosse Verbreitung fand. Kopp war auch Gründermitglied des schweizerischen landwirtschaftlichen Vereins und leitete dort die pomologische Kommission. Das schweizerische pomologische Obstbilderwerk erschien unter seiner Leitung. Während sein Kollege Stähelin besonders im fortgeschrittenen Alter mehr im stillen wirkte, wuchs der 20 Jahre jüngere Kopp zunehmend zum Exponenten des thurgauischen Forstwesens heran, dazu mag auch der Amtssitz in Frauenfeld beigetragen haben, wo er in den Kreisen der Stadt- und der Kantonsbehörden sowie bei Rektor Mann an der Kantonsschule Förderung und geistige Anregung fand. Hinzu kam seine Stellung als Offizier und Hauptmann bei den Scharfschützen in einer politisch bewegten Zeit (Sonderbundskrieg, Neuenburgerhandel). — In den sehr bewegten Erneuerungswahlen der kantonalen Behörden im Jahre 1855 wurde Forstmeister Kopp sogar in den Regierungsrat gewählt. Da Kopp für die Annahme der Wahl jedoch bestimmte Bedingungen stellte, die offenbar nicht erfüllt werden konnten, verzichtete er auf das ehrenvolle Mandat. Als Präsident der statistischen Kommission des thurgauischen landwirtschaftlichen Vereins bearbeitete Kopp zusammen mit seinem Kollegen Stähelin die Forststatistik von 1860, welche ein umfassendes Bild der thurgauischen forstlichen Verhältnisse um die Mitte des 19. Jahrhunderts gibt. Diese Forststatistik lieferte auch das Grundlagenmaterial für die gleichzeitig bearbeitete Vorlage über ein thurgauisches Forstgesetz, welches im Jahre 1860 der Veto-Abstimmung des Volkes zum Opfer fiel. Die Ablehnung dieses Gesetzes bedeutete für Forstmeister Stähelin eine bleibende Enttäuschung und Verbitterung. Für den damals vierzigjährigen Kopp gab der ablehnende Volksentscheid wahrscheinlich den Ausschlag für die Übernahme der Professur an der Forstschule des Polytechnikums in Zürich.

Als Professor an der Forstschule des Polytechnikums 1860 bis 1889

Bei der Gründung der Forstschule im Jahre 1855 waren Oberforstmeister Elias Landolt, Zürich, und der bernische Forstinspektor F. X. Marchand als Professoren gewählt worden. Nach dem Tode von Prof. Marchand im Jahre

1859, nach nur dreijähriger Tätigkeit, wurde auf den Beginn des Schuljahres 1860/61 als dessen Nachfolger Forstmeister Kopp gewählt. Neben der gründlichen wissenschaftlichen Ausbildung und den grossen Verdiensten um das thurgauische Forstwesen dürfte für die Wahl Kopps zum Professor an der Forstschule die personelle Konstellation im schweizerischen Schulrat von Bedeutung gewesen sein. Nachdem der Thurgauer Dr. J. K. Kern wegen seiner Wahl zum Gesandten in Paris 1857 als erster Schulratspräsident demissionieren musste, wurde Ständerat Dr. Karl Kappeler von Frauenfeld (1816 bis 1888) dessen Nachfolger. Kappeler bemühte sich intensiv um die Auswahl des Lehrkörpers an der jungen Bundeshochschule und kannte als alt-eingesessener Bürger von Frauenfeld den hervorragenden Forstmann Kopp schon lange. Neben der guten Zusammenarbeit mit Kappeler dürfte aber auch die Freundschaft Kopps mit E. Landolt die Wahl zum Professor an der Forstschule gefördert haben.

Kopp gehörte der Kommission für die Neugestaltung des «Forst-Journals» an, und war auch 1854 an der Forstvereinsversammlung in Chur neben Marchand, Landolt, Davall, Gehret und Kaiser in die Untersuchungskommission über die Gebirgswälder berufen worden.

Kopp machte sich nach seiner Wahl mit Feuereifer hinter die neue Aufgabe als akademischer Lehrer. Er verlegte zwar seinen Wohnsitz nach Zürich, blieb jedoch nominell Stadtoberförster von Frauenfeld und Forstmeister des Bezirkes II. Um dieser Doppelaufgabe gerecht zu werden, delegierte er 1861 Anton Schwyter von Lachen nach Frauenfeld, welcher die praktischen forstlichen Arbeiten leitete und das Amt eines Adjunkten der kantonalen Forstverwaltung versah. Schwyter hatte 1858 bis 1860 an der Forstschule studiert und bereits unter Kopp diplomierte. Nachdem Forstmeister Stähelin 1866 das Zeitliche gesegnet hatte, waren Kopp und Schwyter gleichgestellte Forstmeister. Sie unterzogen sich zusammen der schwierigen Aufgabe, einen neuen Forstgesetzentwurf auszuarbeiten, der 1870 wie seine Vorgänger von 1839 und 1860 vor dem Souverän keine Gnade fand. 1871 quittierte Professor Kopp den thurgauischen Forstdienst endgültig, und Forstmeister Schwyter leitete nun bis 1899 das ganze thurgauische Forstwesen im Alleingang. Als Hochschullehrer war Professor Kopp nach dem Zeugnis von Elias Landolt äusserst gewissenhaft. Über die Gründlichkeit des Unterrichtes geben auch die Kolleghefte von Forstmeister Anton Schwyter Auskunft, welche sich heute noch im Archiv des Kantonsforstamtes befinden. Kopp bemühte sich, seine Vorlesungen aufgrund der Fachliteratur dauernd auf dem neuesten Stand der Wissenschaft zu halten. Auf jede Vorlesung bereitete er sich in ängstlicher Weise vor. Die Examen seien für ihn schwerere Tage gewesen als für die Examinanden, meinte Elias Landolt. Besondere Verdienste hatte sich Kopp um die Lehrsammlungen der Forstschule erworben.

Er äufnete den Bestand laufend und machte die Sammlung den Schülern

zugänglich. Das Vorlesungspensum von Prof. Kopp wechselte im Laufe der Jahre und mit dem Ausbau der Schule. 1881 dozierte er Klimalehre, Bodenkunde, forstliches Verhalten der Holzarten und Forstschutz mit angewandter Zoologie. Einen besonderen Hinweis verdient auch seine Redaktionstätigkeit zusammen mit Landolt an der «Schweiz. Zeitschrift für Forstwesen» 1861 bis 1874. Rund 50 Titel umfasst das Werk Kopps als Mitredaktor.

Familie, Ehe, Lebensabend

In überaus grosser Anhänglichkeit und Dankbarkeit zu seiner Mutter verzichtete Kopp in seinen besten Mannesjahren auf die Gründung einer eigenen Familie. Erst nach deren Tode, bei schon stark vorgerücktem Alter, verehelichte er sich. Diese Ehe muss nach dem Zeugnis von Elias Landolt eine sehr glückliche gewesen sein. Sie trug dazu bei, die eher strengen und asketischen Charakterzüge Kopps aufzulockern und zu erheitern. In überaus liebevoller Pflege umsorgte Frau Kopp bis in die letzten Lebenstage ihren Gatten, der in zunehmendem Masse unter einer schweren Krankheit litt.

Professor Kopp wollte auf das Ende des Sommersemesters 1889 von seiner Lehrtätigkeit zurücktreten. Er hoffte jedoch noch die letzten Vorlesungen für den Diplomkurs halten zu können, gleichzeitig wollte er alle Pendenzen an der Schule ordnen. Dazu reichten seine Kräfte nicht mehr aus. Er starb 1889 im Alter von siebzig Jahren, in seinem Heim in Oberstrass, Zürich.

Würdigung der Ära Stähelin—Kopp in der Thurgauer Forstgeschichte

1. Die beiden Forstpioniere Stähelin (1800 bis 1866) und Kopp (1819 bis 1889) haben aufgrund ihrer für die damalige Zeit ausgezeichneten Ausbildung (Stähelin bei Kasthofer und in Tharandt, Kopp bei Finsler, Zürich, und in Braunschweig, Karlsruhe und Hohenheim) die Entwicklung des thurgauischen Forstwesens bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts entscheidend geprägt.

Ihre Erfolge lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Durch eine kluge Forstpolitik gelang es ihnen, trotz unglücklichen finanzpolitischen Tendenzen von Parlament und Regierung den grössten und arrondierten Teil der ehemaligen Klosterwaldungen als Staatsbesitz zu erhalten. Das gesteckte Ziel, aus den ihnen anvertrauten Waldungen einen Musterbetrieb aufzubauen, gelang weitgehend.
- Aufbauend auf den Erfolgen der Staatsforstverwaltung wussten sie mit der Zeit auch fortschrittliche Gemeinden und aufgeschlossene Private für eine moderne Waldbewirtschaftung zu gewinnen.
- Die Auswahl und Ausbildung von tüchtigen Revierförstern hatte für Stähelin und Kopp erste Priorität. Ganz besonders intensiv widmete sich Kopp, der nachmalige Professor an der Forstschule (1860 bis 1889), dem forstlichen Kurswesen (Beginn 1849).

2. Obwohl Stähelin und Kopp auch kompetente Landwirtschaftsexperten waren und in allen wichtigen landwirtschaftlichen Gremien ihrer Epoche an führender Stelle standen, verloren sie zweimal den Abstimmungskampf um ein Forstgesetz. Wer die thurgauische Geschichte des 19. Jahrhunderts kennt, weiss, dass die Verwerfung jener Gesetze in erster Linie auf die politischen Richtungskämpfe jener Zeit zurückzuführen ist. Es ging nicht für oder gegen den Wald, sondern um die Macht im Staate, wobei der Manchester-Liberalismus eine unheilvolle Rolle spielte.

3. Die Verwerfung der Forstgesetze von 1839 und 1860 ist unbedingt zu bedauern. Es waren ausgezeichnete Vorlagen, für die aber die Zeit noch nicht reif war. Aus der Sicht des Jahres 1972 möchten wir aber der Verwerfung des Forstgesetzes von 1870 keine Träne nachweinen. Es war eine ungenügende, von Regierung und Parlament verwässerte Vorlage. Die Verwerfung machte den Weg frei für die gute Entwicklung des thurgauischen Forstwesens unter dem Eidgenössischen Forstpolizeigesetz von 1902 mit den kantonalen Vollziehungsverordnungen von 1907, 1946, 1959 und 1962.

Benutzte Quellen

Beiheft zu den Zeitschriften des Schweiz. Forstvereins Nr. 25/1949: Schweizerische Forstwirtschaft während 100 Jahren Bundesstaat.

Schweiz. Zeitschrift für Forstwesen Nr. 8/1959, S. 487—505: Die geschichtliche Entwicklung des Waldeigentums im Kanton Thurgau, von Clemens Hagen.

Der praktische Forstwirt Nr. 7/1959, S. 3—27: Die geschichtliche Entwicklung der Beförsterung im Thurgauer Wald, von Clemens Hagen.

Schweiz. Zeitschrift für das Forstwesen, April 1866: Nachruf auf Forstmeister Johannes Stähelin, von Prof. J. Kopp.

Thurgauisches Neujahrsblatt 1845: Lebensabriß des Regierungsrates und Staatskassiers J. C. Freienmuth.

Geschichte der thurgauischen Landwirtschaft von 1835 bis 1935, von Hans Brugger. Verlag Huber & Co., Frauenfeld 1935.

Auszüge aus den Pfarrbüchern und Zivilstandsregistern von Weinfelden zur Familien geschichte von Forstmeister Stähelin, erstellt 1972 von Walter Büchi.

Schweiz. Zeitschrift für das Forstwesen 1889, S. 53—56: Nachruf von Prof. Elias Landolt.

Kopp, J.: Anleitung zur Drainage, Huber & Co., Frauenfeld 1865.

Kopp, J.: Anleitung zum Waldbau, Casanova, Chur 1875.

Forst-Statistik des Kantons Thurgau, Huber & Co., Frauenfeld 1860.

Schoop, A.: J. K. Kern, Huber & Co., Frauenfeld 1968.

Mebold, M.: Eduard Häberlin, Thurgauer Beiträge, Heft 109/1971.